

§ 1 Allgemeines

I. Die Oberland IT GmbH betreibt insbesondere den Verkauf von EDV-Geräten und ähnlichem Zubehör. Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Grundlage für jedes mit der Oberland IT GmbH eingegangene Vertragsverhältnis. Kunden von Oberland IT GmbH, die mit dieser Vertragsverhältnisse eingehen, deren Grundlage nachstehende Geschäftsbedingungen sind, werden nachfolgend als Vertragspartner bezeichnet.

II. Sollten einzelne Bestimmungen auf bestimmte Vertragsverhältnisse nicht anwendbar sein, so behalten die restlichen Bestimmungen selbstverständlich Gültigkeit. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages ebenfalls im Übrigen unberührt, soweit Treu und Glauben dem nicht zwingend entgegenstehen. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Auslegung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

I. Der Vertrag zwischen Oberland IT GmbH und dem Vertragspartner kommt durch übereinstimmende Willenserklärungen zu Stande (Angebot und Annahme). Sämtliche Angebote, Kostenvorschläge und Abbildungen von Waren sind unverbindlich. Abweichungen und geringfügige technische Änderungen gegenüber Abbildungen oder Beschreibungen sind im Einzelfall möglich und berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

II. Soweit die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben, sind von Oberland IT GmbH erbrachte Vorarbeiten im Zweifel zu vergüten. Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind Vorarbeiten, die im Zuge einer Vertragsanbahnung erbracht werden, also vor allem dann zu vergüten, wenn ein weitergehender Auftrag letztlich nicht erteilt wird. Für entsprechend erbrachte Arbeitsleistungen im Rahmen von Ortsbegehungen, Konzepterstellungen oder bei ähnlichen Vorarbeiten gilt ein Stundensatz in Höhe von 100 € als vereinbart.

§ 3 Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit diese nicht bereits im Angebot gesondert ausgewiesen ist. Die Preise sind Abholpreise; Verpackungs- und Versandkostenpauschale werden gesondert berechnet. Kosten für Installation sind nicht im Preis enthalten sondern werden gesondert berechnet.

II. Oberland IT GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies im Rahmen einer zügigen Abwicklung als vorteilhaft erscheint. Falls die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von Oberland IT GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, verlängert sich eine vereinbarte Lieferfrist angemessen. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den oben genannten. Gründen ist der Vertragspartner berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf hinsichtlich der im Vertrag befindlichen Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung auf Unvermögen des Herstellers oder Zulieferers, so kann sowohl Oberland IT GmbH als auch der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

III. Die Zahlung durch den Vertragspartner wird grundsätzlich mit Abschluss des Vertrages fällig, soweit im Einzelfall nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Vertragspartner kommt durch eine Mahnung seitens Oberland IT GmbH in Verzug, spätestens jedoch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung. Kommt der Vertragspartner von Oberland IT GmbH in Verzug mit der Zahlung, ist Oberland IT GmbH neben der Geltendmachung der gesetzlichen Zinsen berechtigt, für Mahnungen eine Mahnkostenpauschale in Höhe von Euro 10,00 zu berechnen, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass der Oberland IT GmbH kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

I. Oberland IT GmbH behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Vertragspartner das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor. Während dieser Zeit dürfen die Waren weder veräußert, vermietet, verliehen oder verschenkt, noch innerhalb der Gewährleistungspflicht bei Dritten in Reparatur gegeben werden.

II. Für sämtliche schuldhaften Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums von Oberland IT GmbH hat der Vertragspartner aufzukommen.

§ 5 Haftung

I. Oberland IT GmbH haftet für von Oberland IT GmbH selbst oder leitenden Angestellten von Oberland IT GmbH vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden unbegrenzt. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch schwerwiegendes Organisationsverschulden von Oberland IT GmbH entstehen oder auf das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften zurückzuführen sind.

II. Bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten oder bei Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit von Oberland IT GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet Oberland IT GmbH begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Personenschäden betroffen sind.

III. Jede weitere Haftung, insbesondere auch eine Haftung ohne Verschulden von Oberland IT GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Mangelfolgeschäden.

IV. Überlässt der Vertragspartner der Oberland IT GmbH Gegenstände zur Reparatur, zu Prüfzwecken oder in einem ähnlichen Verhältnis hat er selbst dafür Sorge zu tragen, dass etwaig auf diesen Gegenständen (insbesondere Datenträger oder ähnlich) befindliche Daten zuvor von ihm gesichert werden. Die Oberland IT GmbH übernimmt in keinem Falle die Haftung für einen Datenverlust an oder auf ihr vom Vertragspartner überlassenen Gegenständen.

§ 6. Gewährleistungen

I. Die gesetzliche Mängelgewährleistung von Oberland IT GmbH wird gegenüber Vertragspartnern, die Unternehmer beziehungsweise Kaufleute sind auf 1 Jahr begrenzt, soweit im Einzelfall nicht etwas abweichendes vereinbart ist.

II. Ist der Vertragspartner Kaufmann, hat er Waren unverzüglich nach der Ablieferung durch Oberland IT GmbH auf Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls zu Tage tretende Mängel unverzüglich gegenüber Oberland IT GmbH zu rügen. Unterlässt der Vertragspartner die Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei Untersuchung nicht erkennbar war. Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ist für den Fall einer verspäteten Mängelrüge ausgeschlossen.

Soweit Software von Drittanbietern (beispielsweise Microsoft Office 365 oder ähnlich) betroffen ist, die als Dienstleistung von Oberland IT für den Kunden vermittelt wird, übernimmt die Oberland IT GmbH weder für die Qualität noch für die Verfügbarkeit der Software eine Haftung. Insbesondere garantiert und gewährleistet die Oberland IT GmbH diesbezüglich keine ständige Zugriffsmöglichkeit auf die sowie Anpassungen der jeweiligen Software von Drittanbietern.

III. Im Falle von Mängeln der gelieferten Ware ist Oberland IT GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, die Ware nachzubessern oder neu zu liefern. Der Vertragspartner ist bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind: Fehler, die durch Beschädigung, durch Beeinträchtigung des Betriebs durch äußere Einflüsse, durch falsche Bedienung oder falschen Anschluss durch den Vertragspartner verursacht werden sowie Schäden, die auf höhere Gewalt oder Überbeanspruchung mechanischer Teile zurückzuführen sind.

§ 7 Widerruf und Rückgabe bei Fernabsatz-Verträgen

I. Für den Fall, dass der Vertragspartner Verbraucher ist und das Geschäft ein Fernabsatzgeschäft ist, gilt nachfolgendes Widerrufsrecht.

II. Widerrufsrecht

Der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Erhalt bzw. Eingang der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Oberland IT GmbH, Amselstr. 7, 82467 Garmisch-Partenkirchen

III. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann der Vertragspartner die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Oberland IT GmbH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nur, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht.

Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr von Oberland IT GmbH zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, hat der Vertragspartner die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Vertragspartner kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Vertragspartner abgeholt.

§ 8 Software

Für die Lieferung von Software gelten die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen. Durch Öffnen der Versiegelung erkennt der Käufer diese Bedingungen an. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

I. Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Oberland IT GmbH und ihren Vertragspartnern gilt das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

II. Ist der Vertragspartner von Oberland IT GmbH Kaufmann, ist der Sitz von Oberland IT GmbH als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.